Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 8 (1866)

Artikel: Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des

dreissigjährigen Krieges

Autor: [s.n.]

Anhang: Beilage IV

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie E. E. obbemelter Obrister mit mehrerm wirdt ahnzeigenn unndt referiren könnenn, Darzue Wir Uns das der kurze halbenn hiermit gezogenn habenn wöllenn,

- Es werdenn aber E. E. beren Beywohnender Bescheiben= unndt fürstichtigkeit nach Zue eraminiren wissenn, wie weith zue aus= führung solcher werdenn Ihre gelegenheit wirdt erstreckenn Könnenn,

Wass aber einen architecten ober ingenieur Zue abstechung unndt befürderung obbemelter werdenn Belangt, Haltenns darfür, dass der H. Faulhaber Bequam unndt erfahren gnug ist alles wass darzue erfordert wirdt, erhenschter nottrufft nach zue verzichtenn unndt praestiren,

Worinnenn Wir E. E. sonstenn ahngenähmen gefallenn erwensenn könnenn, wollenn barzue allezeit gant willig erfunden werden die Wir damit in schuzs unnd schirmb des Almechtigen empfehlen.

Datum Graven-Baee ben 14. Junii 1623.

E. E. gutwilliger freundt Maurice be Nassau.

Beilage IV.

1. Der Reichstanzler Orenstierna an den Rath zu Basel.

Wohledle, Gestrenge und Beste, Auch Ehrenveste fürsichtig=Hoch: und Wohlweise besonders Liebe Herren und Freunde.

Ob Mir Wohln von Verschiebenen orthen glaubhafft reseriret Worden, ob sollten die Herren der Königl. Mayt. und Reich Schweden auch der sämbtlichen Hochl: Evangel: Consoederirten Chur-Fürsten und Stände offentlichen seinden, dem Duca di Feria und Graffen von Altringen sambt dero zu untertrückung und Ausstratung aller Evangelischen gesambten underhabenden Armeen, nicht allein jüngsthin den entsezung Brensach alle befürderung gesthan, Sie mit allerhandt proviant und victualien auß dero Aus

verthrauten Stadt Verforgt, ben frepen burchzug und und marche hart an bero Stadt = Mauren paffirt, die Generalen und hobe Officirer auch fren gehalten und mit Absonberlichen Verehrungen begabt haben, sonbern auch noch heut zu tag bem in Brenfach fich annoch befindtlichen feindt, Welcher ohne ber Berren bephülff mit hochstem ber Cron Schweben und ber Confoeberirten Berren Stände schaben sonsten so lang sich nicht baselbst auffzuhallten Vermöchte, mit proviant und Mehl täglich zu hülff kommen; So hab Ich boch solchem An = und fürbringen barümben nicht Wollen glauben zu stellen, Weillen Mir ber herren zue bem Allgemeinen Evangelischen Weesen tragende rühmbliche affection gnugsamb befannt, Diefelbe auch Ihrer sonderbahren prubent nach, leichtlich ermeffen können, zum fahl bem Allgemeinen feindt Wieber bie Evangelische Parthey seinem Verberblichen fürhaben nach in bem Reich sollte gelingen, bas die Herren und Ihre Löbliche mitbundts= verwanndte beren Eblen theurerworbnen, und so viel Jahr zu bero Unsterblichem Ruhmb Mannlich mit vergießung Vielen Tapfern bluts erfochtenen Unschäzlichen gewißens und Politischen frenheit fich gar Wenig Würden zu erfreuen ober zu getröften, und von bem Allgemeinen feindt (Welchen Gie uff Obgefezten fall zu bero eignem Verberben bestärchen und alimentiren thaten) eines gleichmässigen Lohn, ben er ben Evangelischen im Reich mit schrecklichem Reichs und Landts Verberben Unerhörtem gewißens zwang, brandt, Morbt, und Raub an praesentirt gewißer alf gewiß zugewarten haben, beffen Er bann Von Mehr Jahren hero benen Löblichen Berrn Aibtgenoffen sonberlich aber ben Weniger Zeit in ber im Belblin Angestiffteten schäblichen Unruh und gewalthätiger occupirung berfelbigen Baff Wieber bie Compactata Erbvereinigungen Und Alte Verträg underschiedliche Clare Exempla scheinen lagen.

Ich zweiffele auch ganz nicht, die Herren Werden sich noch bedächtlich erinnern, Waß an die Löbliche Herren Aidtgenossen gleich ben geschloßener Consoederation Von Hailbrun auß Außführlich geschrieben, die Ursachen derselben nach notturfft repraesentirt, und justificiet, und daß von denen Gerren Aidgenossen solches

Alles ebener massen Wie Ich und die Herren Confvederirte anderß seithero nicht vermuthen können, adprobirt guthgeheißen und ge-billiget Worden.

Nichts besto Weniger Aber und barmit bie Berren beffen auch Wißenschaft haben, biefelbe 3ch beffen hiemit verständigen, unb auff allen fall bester Wohlmeinung in meines vatterlandts und ber herren Confoeberirten Nahmen gang bewöglich erinnern follen, Sie wollen die zuberläßige gewiße Verordnung thun, bag Weber von Ihrer Stadt Wegen, noch auch von einigen particular Personen bem Keindt nach Brenfach ober an andere orth bag geringste mehr an proviant, munition, ober Anberm Bag zue seiner Conservation und bestardhung bienen mag, Insonberheit Aber An Mehl daß geringste nicht abgefolgt, verkaufft ober zugeschafft, sondern Vielmehr die Jenigen so es beraiths gethan zur gebühr abgestrafft und in daß Runfftig mit folchem ernft barob halten Werben, daß die ganze Evangelische Parthen fich barauß ber Herren guther affection zuversicheren, Und nicht uff ben Wiedrigen fall ber Vernunfft, und aller Bolder Recht nach, Ihrer schanz auch Wahr zu nehmen, Urfach haben muge; Welches bann ba eg ben Berren ober ben Ihrigen zum schaben und Verberb gereichen follt, Sie ef Niemandt Anders Allg Ihnen felbsten benzumeffen hetten: Ich getröste mich Aber viel eines bessern zu Ihnen, und hoffe ganglich, Sie Allgbann Versichert auch nach feiner Pfeiffen banzen muffen, und mit Allzu späther nachreu befinden Würden, baff ber feindt seine Alte Todtseindtschafft Wieder Sie und Ihren ganzen Staat, nicht so gar hingelegt und Vergessen, bass er nicht uff erscheinende occasion seinen Alten besseing zu reassumiren, und Sie under eine schmähliche servitut zubringen intentionirt sein follte: Darvor Sie bann ber Allmächtige gnebig bewahren Wolle. In bessen mächtigen schuz Ich bie Herren treulich befehlen thue.

Datum Erffurth ben 7. Januarij anno 1634.

Der Herren bienstwilliger Axell Oxenstierna.

2. Orenftierna an ben Rath.

Was gestalt der Cardinal Infant von Spanien, zu sortsetzung seiner hiebevor gefasten intention, mit denen in dem Meyländischen Staat gesambleten Itälian= und Spanischen Völckhern durch das Veltlin marchiret, undtheils der Armee albereit zu Kopstein ange= langt, von dannen in Schwaben und das Elsaß weiter einzubrechen, das kan den H., als der orten nahe angrentenden unverborgen sein. Nun zweiselt unnß zwar an deroselben zu dem allgemeinen Evangelischen Wesen tragenden treuen sorgsalt und exser gant nicht, besondern versehen Unnß gäntlich, Sie als getreue Patrioten, was zuverhüttung einiger ruin und verwüstung deß Vatterlandts irgendts, Bevorab aber in diesem Vorbruch frembder Spanischer Völckher, zu praejudit der samptlichen Evangelischen Chur=fürsten und Ständte gereichen mag, von selbsten möglichst verhüttten und abwenden helssen.

Dieweil Wir aber gleichwol neben benen zum Confilio generali verorbtneten herrn Bunbterathen, inn bie bepforg gerathen, es möchten etliche ber Herrn Bürger und Rauffleuthe, auff anleitung Ihres privatnutens, unter andern praetert und wiber Ihrer Obern wissen, sich ber gelegenheit gebrauchen, und bem annahenben ober Innländischen Feinde, gleich vorm Jahr ben beg Duc be Feria Bug auch geschehen, mit vivres, munition und anderer Kriegs= notturfft allerlen Vorschub, Bufuehr und versehung thuen, maßen Wir bann, bas etliche barzu nicht ungemeint fein, auch albereit bem Carbinal Infant zu Menlandt bie offres gethan haben sollen, nicht unclare nachrichtung erlangt; Hierumb fo ersuchen Wir bie Sh. hiemit freundtlich, Sie wollen sowol ber gemeinen Evangelischen fach und beg gangen Batterlandts wolfarth zum besten, als auch in erwegung ber weit außsehenden gebanchen, und zuverhüettung anderer Ungelegenheit, welche bergleichen unerlaubte eigennutige Zufuhren und vorschub, ben ben sambtlichen vereinigten Bundteftanben verurfachen wurben, Darauff fleissige und forgfältige obacht haben, Und bag von besagten Ihren Burgern und Kauffleuthen bergleichen unter einigem praetert ober vorwandt nicht attentiret ober verüebet werden, nicht allein praecaviren und vershüetten, Sondern auch die ienige so darmit betreten werden möchten, mit gebührendem Exemplarischen Ernst ohnselbar ansehen, ober auch in eventum Ungleich nicht vermerchen, wann einem ober dem andern etwas widriges darüber anbegegnen mag;

Damit werben die Herrn Ihnen das allgemeine Evangelische wesen, und deme zugethane Bundts Ständte ie mehr und mehr zu Ihrer selbst eigenen wolfarth und Löbl. nachruhm obligiren. Und Wir seint es gegen dieselbe auff alle erscheinende begebenheit zuverschulden gant willig und geneigt. Uns allerseits Göttlicher Huldt hiemit empsehlendt.

Datum Francksurth am Mayn, ben 12. July Anno 1634.

Der Hh. dienstwilliger
Axell Oxenstierna.